

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 252/2026
Fraktionsantrag		
Dezernat 3 Planung, Bau, Betrieb	öffentlich	☒
Janseps, Tobias	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	4.9	16.06.2026

Antrag der Fraktion Die Grünen vom 22.05.2026
 hier: Finanzielle Beteiligung der Stadt Mettmann an der Windkraftzone Met01-A zur Erzielung von Renditen.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (einschließl. MWSt.)

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Fördermittel:

Anmerkung der Stadtkämmerin:

Personelle Auswirkungen:

☐ Pflichtaufgabe ohne Gestaltungsspielraum (= A-Leistung)

☐ Pflichtaufgabe mit Gestaltungsspielraum (= B-Leistung)

☐ Freiwillige Aufgabe (= C-Leistung)

Klima / Umweltrelevanz

BESCHLUSSVORSCHLAG

Nach dem Ergebnis der Beratung.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
FDP			
M.U.T			
Die Grünen			
SPD			
AfD			
Zur Sache!ME			
Trox (fraktionslos)			
Frau Dr. Lenz (fraktionslos)			
Schuh (fraktionslos)			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Bereits im Rahmen der bisherigen Beratungen zu den Aufstellungsbeschlüssen für die Bauleitplanverfahren der Agri-PV-Anlage „Obschwarzbach“ sowie der Windenergieentwicklung auf der Fläche MET01-A wurde sowohl seitens der Verwaltung als auch seitens der jeweiligen Vorhabenträger ausdrücklich dargestellt, dass die gesetzlichen Möglichkeiten zur kommunalen finanziellen Beteiligung genutzt werden sollen. Hierzu gehört insbesondere der Abschluss einer Beteiligungsvereinbarung nach § 6 EEG, soweit die jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.

Für die Agri-PV-Anlage „Obschwarzbach“ ist der Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung zwischen Vorhabenträger und Stadt vorgesehen. Die in den Projektunterlagen dargestellten potenziellen Einnahmen basieren auf dieser grundsätzlichen Absichtserklärung. Die konkrete vertragliche Ausgestaltung erfolgt im weiteren Projektverlauf und in Abstimmung mit dem Vorhabenträger.

Auch für die Windenergieentwicklung auf der Fläche MET01-A ist vorgesehen, die gesetzlichen Beteiligungsmöglichkeiten zugunsten der Stadt Mettmann auszuschöpfen. Unabhängig davon ergeben sich die konkreten Zahlungsansprüche und deren Höhe erst mit der späteren Realisierung der Anlagen sowie auf Grundlage der dann maßgeblichen gesetzlichen Regelungen und tatsächlichen Ertragsdaten.

Eine Veranschlagung entsprechender Erträge im Haushalt oder im freiwilligen Haushaltssicherungskonzept kann nach den Grundsätzen einer vorsichtigen und ordnungsgemäßen Haushaltsplanung erst erfolgen, wenn hinreichende Planungssicherheit hinsichtlich der Realisierung der Vorhaben sowie der konkreten Höhe und des Zeitpunkts der zu erwartenden Einnahmen besteht. Gegenwärtig befinden sich beide Projekte noch in Planungsbe beziehungsweise Genehmigungsphasen, sodass belastbare Haushaltsansätze derzeit nicht dargestellt werden können.

Die Verwaltung wird die politischen Gremien über den Fortgang der Projekte sowie über den Abschluss entsprechender Beteiligungsvereinbarungen informieren und die möglichen Einnahmen zu gegebener Zeit in die Haushaltsplanung einbeziehen.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag als erledigt zu betrachten.



Janseps